

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts N° 52. der Königl. Preuß. Regierung.

Märzenwerder, den 27ten Dezember 1839.

1) Es sollen die nachstehend bezeichneten, im Dramburger Kreise, 1 1/4 Meile von der Stadt Falkenburg, 1 1/2 Meile von der Kreisstadt Dramburg, 2 1/2 Meile von der westpreußischen Stadt Mr. Friedland, und in grädet Richtung 5 Meilen von der Chaussee, welche von Berlin nach Königsberg in Preußen führt, belegenen Königlichen Domainen, Vorwerke nebst Zubehör und Nutzungen, nämlich:

1) das Domainen-Vorwerk Guntershagen mit				
a. Hofstellen und Gärten	22	M.	95	□R.
b. Koppeln und Hämpen	39	—	73	—
c. Acker	960	—	177	—
d. Feldwiesen und Brüchers	74	—	112	—
e. Wiesen	79	—	98	—
und außerdem an Wegen und Unland . . .	26	—	55	—
Zusammen mit	1203	M.	70	□R.

2) das Neben-Vorwerk Grünhof mit				
a. Hofstellen und Gärten	4	M.	133	□R.
b. Acker	481	—	79	—
c. Sandacker	222	—	89	—
d. Wiesen	45	—	123	—
e. Hütung	381	—	102	—
an Wegen und Unland . . .	44	—	22	—
Zusammen mit	1180	M.	8	□R.

3) die mit dem Hauptvorwerk Guntershagen verbundene Bierbrauerie und Brennerei,

- 4) die Fischeret in dem großen Lubbe-See und in dem Germsee,
- 5) das dem Hauptvorwerk Guntershagen zustehende Krug-Berlagsrecht,
- 6) die Spinnarbeiten aus den Dörfern des ehemaligen Domainen-Amts Sabin,
- 7) die von den Einsassen und Mühlenbesitzern des Amts Sabin auszottomen:

den Zinsnaturalien, bestehend jährlich
in 381 Schtl. Roggen,
: 46 : Gerstenmalz,
: 240 : 2 Mez. Haser und
1 : Buchweizengröße,

auf die Zeit vom 1sten Jani 1840 ab, bis Johannis 1864, also auf 24 nach-
einanderfolgende Jahre und einen Monat, im Wege der öffentlichen Lization
verpachtet werden. Das Minimum der jährlichen Pacht für die oben bezeichnet-
nen Gegenstände ist auf 1269 Rthlr. 21 sgr. 5 pf. einschließlich 407 1/2
Rthlr. Gold, festgesetzt. Der Lizationstermin wird am 10ten Januar
1840 Vormittags um 10 Uhr hier in Cöslin im kleinen Konferenzimmer
des Königlichen Regierungsgebäudes vor dem Departementsrat abgehalten
werden. Für Pachtlustige dient hiemit zugleich zur Nachricht, daß diejenigen,
welche mitbieten wollen, in diesem Teraine sich über den Besitz eines anze-
messenen und disponiblen Vermögens von mindestens 4 bis 5000 Rthlr. vor
dem Kommissarius auszuweisen haben. Die allgemeinen und speziellen, dieser
Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen sind sowohl auf dem Vor-
werk Güntershagen beim Ober-Amtmann Schmelzer, als auch hier in der Re-
gistratur einzusehen. Cöslin, den 10ten Dezember 1839.

Königliche Regierung.

Abteilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Feste.

2) Es soll die Chausseegeld-Erhebung der, unmittelbar zwischen Schlochau
und Conitz, auf der Berlin-Königsberger Kunststraße belegenen Hebestelle Rich-
nau, vom 1sten Februar 1840 ab, an den Meistbietter, mit Vorbehalt des ho-
heren Zuschlags, verpachtet werden.

Hierzu stehtet Termin Mittwoch, den 15ten Januar 1840 Vormittag
9 bis Nachmittag 3 Uhr, in der Hebestelle zu Richnau an.

Die Pachtlustigen können die Lizationss-Bedingungen schon vorher, hier,
bei der Steuer-Rezeptur Schlochau, und beim Steuer-Amte Conitz, während
der Dienststunden einsehen, müssen sich jedoch, ehe sie zum Bieten zugelassen wer-
den, im Termine über ihre Dispositionsfähigkeit und darüber ausweisen, daß
sie die Mittel bei sich führen zur Sicherstellung des Gebots sogleich 100 Rthlr.
Caution baar oder in annehmlichen Staatspapieren beistellen zu können.

Bastrow, den 21ten Dezember 1839.

Königliches Haupt-Steuor-Amt.

Beflaga